

Niederschrift

über die

300. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

10:32 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:03 Uhr die 300. öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Frau Asam und Herr Müller leider erkrankt seien und durch Herrn Fugmann (Regionsbeauftragter der Region Westmittelfranken) sowie Herrn Rauh (Höhere Landesplanungsbehörde) vertreten würden.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 299. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 18.01.2016

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 299. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.01.2016 (Beilage 1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten:

TOP 2.1 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans GE IX-Ost „An der Naturbühne“; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

TOP 2.2 Dritte und Vierte Änderung des Flächennutzungsplans und Zweite qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 für ein Gebiet östlich von Oberweihersbuch; Stadt Stein, Landkreis Fürth

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.1 und 2.2).

Herr Thürauf schlägt vor, TOP 3 vorzuziehen, also zum IKEA-Vorhaben in Nürnberg zuerst das Raumordnungsverfahren und danach die Bauleitplanung zu behandeln.

TOP 3 Raumordnungsverfahren; Geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Nürnberg, Regensburger Straße; Regierung von Mittelfranken

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer erläutert, wobei er die Empfehlung der Regionsbeauftragten übernimmt.

Herr Rauh, Regierung von Mittelfranken, erläutert ergänzend die Verteilung der Kern- und Randsortimente. Die für die Randsortimente vorgesehenen Verkaufsflächen von insgesamt 7.610 m² würden auf den ersten Blick relativ hoch erscheinen. Bei genauerer Betrachtung seien darin aber auch nicht innenstadtrelevante Sortimente, wie z. B. ca. 800 m² für Gartenartikel und Pflanzen enthalten. Die verbleibenden Sortimente wie Haushaltselektronik, Glas, Porzellan, Keramik sowie Spielwaren würden sich laut Gutachten im zulässigen Rahmen bewegen. Ob dies tatsächlich zutrefte, werde im Raumordnungsverfahren detailliert untersucht. Ohne vorgreifen zu wollen, könne man aber davon ausgehen, dass der IKEA-Aufbau im Wesentlichen überall gleich sei, was für ein Einhalten der zulässigen Abschöpfungsquoten spreche.

Herr BM Braun erwähnt, dass die Stadt Fürth wegen der Randsortimente und insbesondere der innenstadtrelevanten Sortimente Bedenken habe. Es blieben noch innenstadtrelevante Sortimente in einer Größenordnung von über 4.100 m² übrig; das entspreche 16,1 % der Gesamtverkaufs-

fläche. Er bitte darum, im Raumordnungsverfahren hierauf besonderes Augenmerk zu richten und den innenstadtrelevanten Anteil am Gesamtsortiment, der die Innenstädte in ihrer Kernsubstanz bedrohe, möglichst zu reduzieren.

Herr BM Galster weist darauf hin, dass das Möbelhaus vorrangig über die Anschlussstelle Fischbach angefahren werden dürfte. Bei dem Bereich dieser Ausfahrt handele sich um einen ohnehin kritischen Verkehrsknotenpunkt, so dass durch den zusätzlichen Verkehr ein Rückstau auf der Autobahn drohe. Er schlage daher vor, die Stellungnahme um einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen.

Herr OBM Thürauf unterstreicht die Bedeutung der Gesichtspunkte Zentrenrelevanz und verkehrliche Auswirkungen. Im Schwabacher Stadtrat sei ähnlich diskutiert worden: Es gebe zwar keine fundamentale Gegenwehr gegen das Projekt, die genannten Bedenken müssten aber ausgeräumt werden. Die besondere Bedeutung der beiden Aspekte sollte daher mit in den Beschluss aufgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Ausschuss stimmt der Stellungnahme der Regionsbeauftragten **einstimmig** zu mit der Ergänzung, dass den Gesichtspunkten der zentrenrelevanten Sortimente und des durch das Vorhaben erzeugten Verkehrs besonderes Gewicht beizumessen ist (Beilage 3).

TOP 2.3 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Regensburger Straße nordwestlich des Bannwaldes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4640 „Möbel- und Einrichtungshaus“; Stadt Nürnberg

Herr Maurer verweist auf die Stellungnahme der Regionsbeauftragten, die im Wesentlichen den Ausführungen zu TOP 3 entspreche. Es empfehle sich auch insoweit die Ergänzung, dass auf die Gesichtspunkte der Innenstadtrelevanz und des Verkehrs im Raumordnungsverfahren besonderes Augenmerk gerichtet werden solle.

Falls sich im Raumordnungsverfahren überraschend Neues ergeben sollte, werde hierüber in der nächsten Sitzung berichtet.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss stimmt der Stellungnahme der Regionsbeauftragten **einstimmig** zu mit der Ergänzung, dass den Gesichtspunkten der zentrenrelevanten Sortimente und des durch das Vorhaben erzeugten Verkehrs besonderes Gewicht beizumessen ist (Beilage 2.3).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten:

TOP 4 25. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord, Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth; Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)

TOP 5 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 Nürnberg – Feucht im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd (Abschnitt 860, Station 0,000 bis Abschnitt 900, Station 1,867) im Bereich der Stadt Nürnberg und des gemeindefreien Gebiets Forst Kleinschwarzenlohe im Landkreis Roth; Regierung von Mittelfranken

- TOP 6** **Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Brücke, km 40,910 in Artelshofen (Pegnitztal), Gemeinde Vorra;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken**
- TOP 7** **Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 43,489 nördlich Enzendorf, Gemeinde Hartenstein;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken**
- TOP 8** **Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 46,665 bei Günterstal, Gemeinde Hartenstein;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken**

Wortmeldungen folgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 4 bis 8).

TOP 9 **Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz
- Bericht -**

Herr Maurer knüpft an die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 an und macht darauf aufmerksam, dass es bei TOP 9 um den Ausbau und die Elektrifizierung der dort behandelten Bahnstrecke gehe. Hintergrund sei, dass der Planungsverband Oberfranken-Ost im Hinblick auf den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans, der in den nächsten Tagen bekanntgegeben werde, eine den Ausbau befürwortende gemeinsame Positionierung mit den Regionen Chemnitz und Nürnberg anstrebe.

Der Ausbau der Bahnstrecke sei ein Ziel des Regionalplans. Die Strecke habe zudem Bedeutung als Teil der sogenannten Sachsen-Franken-Magistrale sowie als Verbindung nach Tschechien. Sie konkurriere allerdings mit anderen Strecken, die weiter südlich über Weiden bzw. über Regensburg nach Tschechien führen würden. Gerade aus Sicht des Landkreises Nürnberger Land wäre es zu befürworten, wenn an der besonderen Bedeutung des Ausbaus der Strecke Nürnberg – Marktredwitz festgehalten würde.

Es sei ein Beschlussvorschlag (Beilage 9.1; zugleich Teil der Präsentation) formuliert, der eher allgemein gehalten sei und dem Herrn Verbandsvorsitzenden die Möglichkeit gebe, sich entsprechenden Initiativen der Planungsverbände Chemnitz und Oberfranken-Ost anzuschließen, solange diese sich im Rahmen des Regionalplans bewegen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss befürwortet **einstimmig** eine den Zielen der Regionalpläne entsprechende gemeinsame Positionierung der Planungsverbände Chemnitz, Oberfranken-Ost und Nürnberg zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz (Beilage 9).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und wünscht eine gute Rückfahrt. Er schließt die Sitzung um 10:32 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender: OBM Thürauf X	Stellvertreter: LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	Unterschrift:
--	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly X	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer X	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke X	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser X	Stadträtin Dr. Anja Prölß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke X	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl X	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo X	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel X	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh X	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher X	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	<i>-entschuldigt-</i>
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster x	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser x	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel x	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragte ✓

.....

6 weitere Teilnehmer/innen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
3 Teilnehmer/innen	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-300.	0911/231-5304 Frau Gromeier	02.02.2016

300. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 14.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 300. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 14. März 2016, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 299. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 18.01.2016
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans GE IX-Ost „An der Naturbühne“; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
 - 2.2 Dritte und Vierte Änderung des Flächennutzungsplans und Zweite qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 für ein Gebiet östlich von Oberweihersbuch; Stadt Stein, Landkreis Fürth
3. Raumordnungsverfahren;
Geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Nürnberg, Regensburger Straße;
Regierung von Mittelfranken

4. 25. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord,
Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen
Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
stv. Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-300.	0911/231-5304 Frau Gromeier	02.03.2016

300. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 14. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 02.02.2016 übersandte Tagesordnung der 300. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 14.03.2016 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

Zu TOP 2:

- 2.3 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Regensburger Straße nordwestlich des Bannwaldes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4640 „Möbel- und Einrichtungshaus“; Stadt Nürnberg
5. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 Nürnberg – Feucht im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd (Abschnitt 860, Station 0,000 bis Abschnitt 900, Station 1,867) im Bereich der Stadt Nürnberg und des gemeindefreien Gebiets Forst Kleinschwarzenlohe im Landkreis Roth; Regierung von Mittelfranken
6. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Brücke, km 40,910 in Artelshofen (Pegnitztal), Gemeinde Vorrä; Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903) Regierung von Mittelfranken

7. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 43,489
nördlich Enzendorf, Gemeinde Hartenstein;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken
8. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 46,665
bei Günterstal, Gemeinde Hartenstein;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken
9. Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz
- Bericht -

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Gromeier

**Genehmigung der Niederschrift der 299. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 18.01.2016**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 299. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.01.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Bauleitplanung

**Neunte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans GE IX-Ost „An der Naturbühne“;
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.02.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-300 21.01.2016	24/RB7 - 8593.7FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 23.02.2016

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

9. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan GE IX-Ost „An der Naturbühne“, Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2015: 10.415 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt den rechtswirksamen Flächennutzungsplan in einem Teilbereich zu ändern (9. Änderung) und parallel den Bebauungsplan GE IX-Ost „An der Naturbühne“ aufzustellen. Hierdurch sollen u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Freilichttheaters (Naturbühne) in Teilbereichen eines Tonabbaugebiets geschaffen werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 2,8 ha. Darin sollen anteilig gewerbliche Bauflächen sowie ein Sondergebiet „Naturbühne“ ausgewiesen werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die geplanten Gewerbeflächen bereits in einem geringen Umfang als gewerbliche Bauflächen (nordwestlicher Bereich) dargestellt. Zum größten Teil sind sie als „gewerbliche Bauflächen - in Planung“ (südwestlicher Bereich) dargestellt. Der Bereich der geplanten „Naturbühne“ ist aktuell als Fläche für die Landwirtschaft enthalten und soll im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans als „Sondergebiet Naturbühne“ (ca. 0,9 ha) dargestellt werden.

Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass für weite Teile des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungsplans ein Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Bauschuttdeponie des Landkreises Fürth besteht. Der kommunalen Bauleitplanung ist es nicht möglich Festsetzungen zu treffen, die inhaltlich nicht mit der wirksamen Planfeststellung vereinbar sind.

Offenbar ist dies Grund für die geplante zeitliche Befristung des Sondergebiets „Naturbühne“ auf 25 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 3 Jahren, um als Zwischennutzung zu fungieren. Ob und ggf. in welcher Konstellation die Option einer zeitlich befristeten Zwischennutzung zum Tragen kommen kann, gilt es im weiteren Verfahrensgang zu prüfen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

In den Planunterlagen wird eine Überschneidung des geplanten Geltungsbereichs (östlicher Bereich) mit einem regionalplanerischen Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Ton dargestellt. Dies ist nicht korrekt. Es handelt sich hier um ein Vorranggebiet -TO 4 (vgl. RP 7 B II 1.1.1.1). Für die einzelnen Vorranggebiete sind im Regionalplan der Region Nürnberg Folgefunktionen festgelegt, die ebenfalls Ziele der Raumordnung darstellen und damit eine Beachtungspflicht auslösen. Für das Vorranggebiet TO 4 sind dies die Folgefunktionen „Forstwirtschaft“ und „ökologische Ausgleichsfläche / Biotop“ (vgl. RP 7 B II 1.1.1.3).

Aufgrund der dargestellten Sachlage, wird empfohlen, den o. a. Vorhaben in der vorliegenden Form aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen.

i.V.
Müller

**Dritte und Vierte Änderung des Flächennutzungsplans und
Zweite qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 für ein Gebiet östlich von
Oberweihersbuch;
Stadt Stein, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.02.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
21.01.2016	24/RB7 - 8320.01-4FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 29.02.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

3. und 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Sondergebiet Gartenmarkt“, Stadt Stein, Landkreis Fürth

Die Stadt Stein beabsichtigt mit der o.g. Bauleitplanung die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Darstellung eines großflächigen Gartenmarktes östlich des Ortsteils Oberweihersbuch, direkt an der Bundesstraße B 14. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der gültige Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet der 3. und 4. Änderung des Flächennutzungsplans bislang als Sondergebiet mit der Nutzungsbestimmung „Logistikzentrum“ dar.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Gartenmarkt“ sowie im Rahmen der parallel hierzu ablaufenden 2. Änderung „Sondergebiet Gartenmarkt“ des Bebauungsplanes Nr. 41 „Für ein Gebiet östlich von Oberweihersbuch“ erfolgt eine Überplanung. Zukünftig sollen die betroffenen Fl. Nrn. 456 und 457 (Geltungsbereich ca. 2,8 ha) als Sondergebiet zur Errichtung eines Gartenmarktes dargestellt werden. Laut den Festlegungen im Bebauungsplan beträgt die max. Verkaufsfläche des geplanten Gartenfachmarktes 6.500 qm, wobei für innenstadtrelevante sowie Nebensortimente ein Anteil von max. 15 % der zulässigen Gesamtverkaufsfläche nicht überschritten werden darf. Daneben soll im Plangebiet die Errichtung einer Cafénutzung mit einer Verkaufsfläche einschließlich Verzehrereich von max. 500 qm und einer max. Sitzplatzanzahl von 150 Sitzplätzen zulässig sein. Der Bedarf an Stellplätzen wird mit mindestens 225 angegeben.

Die östlich an den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans angrenzende Fläche (Fl. Nr. 929/5, Geltungsbereich ca. 0,7 ha) wurde bislang als potentieller Erweiterungsbereich für das o.g. Sondergebiet „Logistikzentrum“ vorgesehen. Aufgrund der geringen Größe und der verkehrstechnisch schwierig zu gestaltenden Anbindung an die B 14 wird es von der Stadt Stein als sinnvoll erachtet, auf die bisher angedachte Entwicklung der Fläche als Sondergebiet „Logistikzentrum“ zu verzichten. Im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Fl. Nr. 929/5, Gemarkung Stein“ ist deshalb geplant, diesen Änderungsbereich, analog der aktuellen Nutzung, zukünftig als Ackerfläche neu darzustellen. Dies nicht zuletzt auch, um ein linienhaftes Zusammenwachsen der Kernstadt von Stein mit dem Ortsteil Oberweihersbuch zu verhindern.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Da das geplante Einzelhandelsvorhaben eine erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gem. Art. 24 Abs. 1 BayLplG darstellt, führt die Regierung von Mittelfranken ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren gem. Art. 26 BayLplG durch, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Maßgeblich für Einzelhandelsgroßprojekte sind insbesondere die Ziele im LEP 5.3.1-5.3.3. So heißt es im Ziel 5.3.1, dass Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe zulässig sind.

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) werden die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte „bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.“

Die Stadt Stein wäre als Siedlungsschwerpunkt grundsätzlich nicht geeignet für die Ansiedlung des hier gegenständlichen Einzelhandelsgroßprojektes. Da in der Stadt Stein allerdings bereits Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe existieren (Bauhaus), gilt die Ausnahmeregelung für Grundzentren gem. LEP Ziel 5.3.1.

Gem. LEP Ziel 5.3.2 hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Abweichend sind Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen zulässig, wenn das Einzelhandelsgroßprojekt überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dient. Der Standort ist aus hiesiger Sicht als städtebauliche Randlage zu bewerten. Aufgrund des vornehmlichen Verkaufs von Waren des sonstigen Bedarfs entspricht das Vorhaben dem Ziel LEP 5.3.2.

Standortalternativen, insb. im Innenbereich, sind gerade aufgrund der benötigten Flächengröße und der benötigten Verkehrsanbindung gem. Begründung zur Änderung des Bebauungsplans (S. 5 ff.) nicht gegeben.

Nicht zuletzt ist in LEP Ziel 5.3.3 geregelt, dass durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen. Laut den Festlegungen im Bebauungsplan beträgt die max. Verkaufsfläche des geplanten Gartenfachmarktes 6.500 qm, wobei für innenstadtrelevante sowie Nebensortimente (z.B. Nahrung und Genuss, Haushaltstextilien, Dekomaterialien, saisonale Artikel etc.) ein Anteil von max. 15 % der zulässigen Gesamtverkaufsfläche nicht überschritten werden darf. Für den geplanten Gartenmarkt wurde gem. Begründung zur Änderung des Bebauungsplans (S. 13) durch das Büro SK Standort&Kommune Beratungs GmbH, Fürth, eine Verträglichkeitsanalyse für den im Änderungsbereich vorgesehenen Standort vorgenommen. Hierbei wurden demnach insbesondere die regionalen und überregionalen Auswirkungen der geplanten Flächenausweisung untersucht. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Gartenmarkt“ mit den zuvor genannten max. zulässigen Verkaufsflächen in Hinblick auf die raumordnerischen Vorgaben des LEP vertretbar sei und die max. zulässigen Abschöpfungsquoten nicht überschritten werden.

Inwieweit die Größe des Vorhabens, bzw. die geplanten Verkaufsflächen in den verschiedenen Sortimenten, im Einklang mit dem LEP Ziel 5.3.3 steht, wird im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durch die zuständige Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) geprüft.

Anderweitige wesentliche Problemfelder, die Ziele und Grundsätze des Regionalplans berühren könnten, sind bei der hier gegenständlichen Planung, soweit ersichtlich, nicht gegeben.

Es wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwendungen zu erheben.

Des Weiteren wird empfohlen, gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 keine Einwendungen geltend zu machen, wenn in der landesplanerische Beurteilung (vereinfachtes Raumordnungsverfahren) festgestellt wird, dass die Verkaufsflächenengrößen sowie die Sortimentsaufteilung des Vorhabens in Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des LEP stehen.

i.V.

Rainer Fugmann

14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Regensburger Straße nordwestlich des Bannwaldes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4640 "Möbel- und Einrichtungshaus"; Stadt Nürnberg

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.02.2016 wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass den Gesichtspunkten der zentrenrelevanten Sortimente und des durch das Vorhaben erzeugten Verkehrs besonderes Gewicht beizumessen ist.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

24/RB7 - 8320.01-4N
Melanie Asam

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

29.02.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

14. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 4640 „Möbel- und Einrichtungshaus“ im Bereich Regensburger Straße, Stadt Nürnberg

Die IKEA Verwaltungs GmbH Property plant im Bereich der Regensburger Straße 420-422 die Errichtung eines Möbel- und Einrichtungshauses mit ca. 25.500 qm Verkaufsfläche und einer Gesamtfläche von ca. 73.000 qm. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (2006) ist die Vorhabenfläche größtenteils als gewerbliche Baufläche und im Randbereich der Regensburger Straße als Fläche für Wald dargestellt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel ist geplant, den gültigen Flächennutzungsplan zu ändern und die Fläche künftig als Sonderbaufläche / großflächiger Einzelhandel nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauNVO darzustellen. Im Parallelverfahren soll der o.g. Bebauungsplan aufgestellt werden.

Da das geplante Einzelhandelsvorhaben eine erheblich überörtliche raumbedeutsame Maßnahme gem. Art. 24 Abs. 1 BayLplG darstellt, führt die Regierung von Mittelfranken hierzu ein Raumordnungsverfahren durch, in dem das Vorhaben auf seine Raumverträglichkeit hin untersucht wird.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Laut LEP 3.1 soll mittels flächensparender Erschließungsformen einer Neuversiegelung von Flächen entgegengewirkt werden. Der geplante Standort an der Nürnberger Straße wird derzeit bereits überwiegend gewerblich genutzt (Stahlhandel, Autohaus, Bürogebäude). Den im Plangebiet angesiedelten Unternehmen stehen adäquate Alternativstandorte innerhalb Nürnbergs zur Verfügung. Somit kann auf eine Neuversiegelung von Flächen weitgehend verzichtet werden. Die Art der Planung steht grundsätzlich im Einklang mit dem Grundsatz LEP 3.1.

Maßgeblich für Einzelhandelsgroßprojekte sind insbesondere die Ziele im LEP 5.3.1-5.3.3. So heißt es im Ziel 5.3.1, dass Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe zulässig sind. Die Stadt Nürnberg ist als Oberzentrum

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

demnach grundsätzlich geeignet für die Ansiedlung eines hier gegenständlichen Einzelhandelsgroßprojektes.

Gem. LEP Ziel 5.3.2 hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Abweichend sind Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen zulässig, wenn das Einzelhandelsgroßprojekt überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dient.

Der Standort ist aus hiesiger Sicht als städtebauliche Randlage zu bewerten. Aufgrund des vornehmlichen Verkaufs von Waren des sonstigen Bedarfs würde das Vorhaben dementsprechend dem Ziel LEP 5.3.2 entsprechen. Eine bislang unzureichende ÖPNV-Anbindung soll im Rahmen der Projektentwicklung erfolgen. Grundsätzlich ist der geplante Standort durch die Lage an der B4 (Regensburger Straße) verkehrstechnisch gut erschlossen.

Nicht zuletzt heißt es in LEP Ziel 5.3.3, dass durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen. Hierzu wurde von der CIMA eine Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Inwieweit die Größe des Vorhabens, bzw. die geplanten Verkaufsflächen in den verschiedenen Sortimenten, im Einklang mit dem LEP Ziel 5.3.3 steht, wird im Rahmen aktuell laufenden Raumordnungsverfahrens ermittelt. In diesem Zusammenhang wird auf die regionalplanerische Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren „für die geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Nürnberg, Regensburger Straße“ verwiesen.

Nördlich und östlich grenzt an das Plangebiet Bannwald, nördlich ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet der Region 7 und das SPA-Gebiet „Nürnberger Reichswald“ und östlich ein Landschaftsschutzgebiet. Das Plangebiet selbst liegt außerhalb von geschützten Flächen gem. BNatSchG. Die derzeit dargestellte Fläche für Wald entlang der Regensburger Straße soll erhalten bleiben. Die aktuelle Planung greift noch in diesen Bereich ein. Dieser Dissens soll gem. Planunterlagen im weiteren Verfahren geklärt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es auf das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) hinzuweisen: „Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“ Dementsprechend gilt es das Vorhaben - sofern Wald beansprucht werden sollte - mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Anderweitige wesentliche Problemfelder, die Ziele und Grundsätze des Regionalplans berühren könnten, sind bei der hier gegenständlichen Planung, soweit ersichtlich, nicht gegeben.

Es wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o.g. Vorhaben geltend zu machen, wenn die landesplanerische Beurteilung (Raumordnungsverfahren) im weiteren Bauleitplanverfahren hinreichend berücksichtigt wird und die Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen hinsichtlich des Ziels RP 7 B IV 4.1 (Walderhalt) erfolgt.

i.V.
Rainer Fugmann

**Raumordnungsverfahren;
Geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Nürnberg, Regensburger
Straße;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.02.2016 wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass den Gesichtspunkten der zentrenrelevanten Sortimente und des durch das Vorhaben erzeugten Verkehrs besonderes Gewicht beizumessen ist.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

24/RB7 - 8594.72
Melanie Asam

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

23.02.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Raumordnungsverfahren für die geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Nürnberg, Regensburger Straße

Die IKEA Verwaltungs GmbH Property plant in der Stadt Nürnberg an der Regensburger Straße 420-422 die Ansiedlung eines IKEA Einrichtungshauses. Derzeit wird die Fläche bereits gewerblich (Stahlhandel, Autohaus) genutzt. Die geplanten 1.400 Kfz-Stellplätze sollen z.T. ebenerdig unter dem Einrichtungshaus entstehen. Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt etwa 73.000 qm. Die Gesamtverkaufsfläche soll 25.500 qm betragen.

Da das Vorhaben eine erheblich überörtliche raumbedeutsame Maßnahme gem. Art. 24 Abs. 1 BayLplG darstellt, führt die Regierung von Mittelfranken ein Raumordnungsverfahren durch, in dem das Vorhaben vor der Entscheidung über die Zulässigkeit auf seine Raumverträglichkeit hin untersucht wird.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Laut LEP 3.1 soll mittels flächensparender Erschließungsformen einer Neuversiegelung von Flächen entgegengewirkt werden. Der geplante Standort an der Nürnberger Straße wird derzeit bereits gewerblich genutzt. Zudem sollen die 1.400 Kfz-Stellplätze z.T. ebenerdig unter dem Einrichtungshaus entstehen. Somit steht die Art der Planung grundsätzlich im Einklang mit dem Grundsatz LEP 3.1.

Das Plangebiet grenzt nördlich und östlich an Bannwald, nördlich an ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet der Region 7 und an das SPA-Gebiet „Nürnberger Reichswald“ und östlich an ein Landschaftsschutzgebiet. Das Plangebiet selbst liegt außerhalb von geschützten Flächen gem. BNatSchG. Die derzeit dargestellte Fläche für Wald entlang der Regensburger Straße soll erhalten bleiben. Die aktuelle Planung greift noch in diesen Bereich ein.

In diesem Zusammenhang gilt es auf das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) hinzuweisen: „Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“ Dementsprechend gilt es das Vorhaben - sofern Wald beansprucht werden sollte - mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
0981 53-206 und 53-456
Telefax
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg weist den geplanten Standort noch als Gewerbegebiet aus. Für den Vorhabenbereich ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Auf dieses Erfordernis gehen die Planunterlagen bereits ein (vgl. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung, S. 27).

Maßgeblich für das Vorhaben sind insbesondere auch diejenigen Ziele im LEP, die direkt auf die Regelung von Einzelhandelsgroßprojekte ausgelegt sind (LEP 5.3.1-5.3.3). So heißt es im Ziel 5.3.1, dass Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe zulässig sind. Die Stadt Nürnberg ist als Oberzentrum demnach grundsätzlich geeignet für die Ansiedlung eines hier gegenständlichen Einzelhandelsgroßprojektes.

Gem. LEP Ziel 5.3.2 hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Abweichend sind Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen zulässig, wenn das Einzelhandelsgroßprojekt überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dient.

Der Standort ist aus hiesiger Sicht als städtebauliche Randlage zu bewerten. Aufgrund des vornehmlichen Verkaufs von Waren des sonstigen Bedarfs entspricht das Vorhaben dem Ziel LEP 5.3.2. Eine bislang unzureichende ÖPNV-Anbindung soll im Rahmen der Projektentwicklung erfolgen (vgl. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung, S. 28 f.). Grundsätzlich ist der geplante Standort durch die Lage an der B4 (Regensburger Straße) verkehrstechnisch gut erschlossen.

Nicht zuletzt heißt es in LEP Ziel 5.3.3, dass durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen. Inwieweit die Größe des Vorhabens, bzw. die geplanten Verkaufsflächen in den verschiedenen Sortimenten, im Einklang mit dem LEP Ziel 5.3.3 steht, wird im Rahmen des gegenständlichen Raumordnungsverfahrens ermittelt.

Für das Kernsortiment Möbel ist eine Verkaufsfläche von 17.890 m² (ca. 70 % der Gesamtverkaufsfläche) und für vorhabenrelevante Randsortimente eine Verkaufsfläche von 7.610 m² (ca. 30 % der Gesamtverkaufsfläche) vorgesehen. Die gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013 als Sortimente des Innenstadtbedarfs einzustufenden Randsortimente nehmen 4.100 m² ($\pm 16,1$ % d. Gesamtverkaufsfläche) ein. Im Vordergrund stehen hier laut Antragsunterlagen die Sortimente Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel, Haushaltswaren (1.650 m²), Haus- und Heimtextilien, Stoffe (950 m²) und Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf (800 m²). Diese Sortimente wurden im Rahmen einer CIMA-Verträglichkeitsanalyse nach ihren zu erwartenden Auswirkungen hin überprüft. Für die weiteren vorgesehenen zentrenrelevanten Randsortimente Nahrungs- und Genussmittel (geplant: 200 m² Verkaufsfläche im sog. „Schwedenshop“), Spielwaren (geplant: 150 m² Verkaufsfläche), Haushaltselektronik „weiße Ware“ (geplant: 200 m² Verkaufsfläche), Wanduhren (geplant: 50 m² Verkaufsfläche) und saisonal wechselnde „freie Sortimente“ (geplant: 100 m² Verkaufsfläche) erfolgte dies nicht, da die zu erwartenden Auswirkungen geringfügig seien. Ebenso verhält es sich mit den projektierten Verkaufsflächen der nicht zentrenrelevanten Sortimente Baumarktartikel, Bauelemente, Baustoffe und Eisenwaren (geplant: 900 m² Verkaufsfläche), Gartenartikel, Gartenbedarf, Pflanzen (geplant: 900 m² Verkaufsfläche), Leuchten und Zubehör (geplant: 900 m² Verkaufsfläche), Teppiche, Bodenbeläge (geplant: 750 m² Verkaufsfläche) sowie Badeinrichtung (geplant: 160 m² Verkaufsfläche), die gem. Planunterlagen nur in sehr geringem Umfang in gewachsenen Zentren angeboten würden und für die Funktionsfähigkeit Zentraler Versorgungsbereiche nur eine untergeordnete Bedeutung hätten (vgl. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung, S. 7).

Generell erscheint die Abgrenzung der definierten Einzugsbereiche, unter Berücksichtigung u.a. der bestehenden IKEA-Filiale in Fürth, plausibel. Für sonstige Sortimente (hier Kernsortiment Möbel) wird ein projektspezifisches Einzugsgebiet (= Kerneinzugsgebiet) von 30 Minuten Fahrzeit festgelegt. Darüber hinaus wird ein erweitertes Einzugsgebiet (60-Minuten-Fahrzeitzone) definiert. Das prognostizierte Kerneinzugsgebiet der IKEA-Filiale umfasst gem. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung neben nahezu der kompletten Stadt Nürnberg, abzüglich Bereichen im nordwestlichen Stadtgebiet, zahlreiche Gemeinden im Umland (insgesamt 773.477 Einwohner). Hinzu kämen dem Gutachten zufolge ca. 640.139 Einwohner im erweiterten Einzugsgebiet. In der Summe entspricht dies in etwa dem lan-

desplanerisch zugeordneten Verflechtungsbereich des Nürnberger Einzelhandels (1.543.916 Einwohner) (vgl. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung, S. 33).

Im Rahmen der CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung wurden maßgebliche Konkurrenzstandorte innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes (auf Basis der im Zentren- und Einzelhandelskonzept für die Stadt Nürnberg festgelegten Zentren und Sonderstandorte) sowie innerhalb des regionalen Einzugsgebietes beschrieben und ihre Konkurrenzbeziehung zum geplanten Ansiedlungsvorhaben bewertet. Dabei wurde schlussgefolgert, dass die Wettbewerbssituation für ein mögliches Neubauvorhaben eines Möbelmarktes IKEA an der Regensburger Straße im Stadtgebiet Nürnberg bereits heute sehr dicht und vielfältig sei und sich die Quantifizierung und Bewertung der Umsatzwirkungen entsprechend komplex gestalten (vgl. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung, S. 49), dass sich jedoch aus der städtebaulichen Überprüfung der zentralen Versorgungsbereiche im Kerneinzugsgebiet und der prognostizierten Umsatzverlagerungen aus dem Planvorhaben keinerlei Hinweise auf mögliche städtebauliche Auswirkungen ergeben würden. Lediglich im nicht zentrenrelevanten Kernsortiment Möbel sei für die vorhandenen Agglomerationen in Nürnberg und Fürth eine deutliche Intensivierung des Wettbewerbs verbunden, die als städtebaulich neutral zu bewerten sei (vgl. CIMA-Verträglichkeitsuntersuchung, S. 77). Für das Kerngebiet prognostiziert die CIMA einen sortimentspezifischen Marktanteil für das Kernsortiment Möbel von 14,8% (entspricht in etwa der deutschlandweit anzunehmenden Marktdurchdringung eines IKEA-Einrichtungshauses), für die zentrenrelevanten Randsortimente von 3,4% und für die nicht zentrenrelevanten Randsortimente von 2,1%. Dabei würden die landesplanerisch zulässigen Abschöpfungsquoten der einzelnen relevanten Branchen eingehalten und z.T. deutlich unterschritten (vgl. CIMA Verträglichkeitsuntersuchung, S. 67 ff.). Eine abschließende Bewertung obliegt diesbezüglich der Höheren Landesplanungsbehörde.

Anderweitige wesentliche Problemfelder die Ziele und Grundsätze des Regionalplans berühren könnten, sind mit den Vorhaben soweit ersichtlich nicht verbunden.

Es wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben geltend zu machen, wenn das Vorhaben in der geplanten Größenordnung (insb. hinsichtlich geplanter Einzelsortimente) mit dem relevanten Ziel LEP 5.3.3 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Einklang steht und die Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen hinsichtlich des Ziels RP 7 B IV 4.1 (Walderhalt) erfolgt.

i.V.

• Rainer Fugmann

**25. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord,
Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen
Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 25.02.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/RVRN-300 04.01.2016	24/RB7 - 8590.84 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 25.02.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6)

• 25. Änderung: Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth

Nach der Vierten, der Fünften, der Neunten, der 19., der 20. und der 23. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) sollen auch in der nun vorliegenden 25. Änderung des Regionalplans Änderungen im Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ vorgenommen werden.

Die geplanten Änderungen hinsichtlich der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen beziehen sich rein auf die Rohstoffgruppe Naturstein (Nat) und stellen sich wie folgt dar:

- Neuausweisung des Vorranggebiets Nat 41 „östlich Altzirkendorf“ (Markt Kirchenthumbach, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)
- Neuausweisung des Vorranggebiets Nat 42 „südwestlich Ohrenbach“ (Stadt Auerbach i.d.Opf., Landkreis Amberg-Sulzbach)
- Streichung des Vorranggebiets Nat 5 „südwestlich Kirchenthumbach“ (Markt Kirchenthumbach, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)
- Streichung des Vorranggebiets Nat 6 „südlich Kirchenthumbach“ (Markt Kirchenthumbach, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)
- Streichung des Vorranggebiets Nat 38 „nördlich Pullenreuth“ (Gemeinde Pullenreuth, Landkreis Tirschenreuth)

Belange der Region Nürnberg werden durch die geplanten Änderungen im Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord nicht berührt.

Es wird daher empfohlen, gegen die 25. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

i.V.
Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 Nürnberg – Feucht im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd (Abschnitt 860, Station 0,000 bis Abschnitt 900, Station 1,867) im Bereich der Stadt Nürnberg und des gemeindefreien Gebiets Forst Kleinschwarzenlohe im Landkreis Roth; Regierung von Mittelfranken

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.03.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**REGIONSBEAUFTRAGTE
FÜR DIE REGION NÜRNBERG (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-300 18.02.2016	24/RB7 - 8595.713.2 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. 445	Datum 01.03.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 Nürnberg - Feucht im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd (Abschnitt 860, Station 0,000, bis Abschnitt 900, Station 1,867) im Bereich der Stadt Nürnberg und des gemeindefreien Gebiets Forst Kleinschwarzenlohe im Landkreis Roth**

Die Regierung von Mittelfranken führt für das o.g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Die vorliegende Planung umfasst den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 73 im Abschnitt von der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost bis zum Autobahnkreuz Nürnberg-Süd von Bau-km 163+068 bis Bau-km 168+855 (Baulastträger Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung). Als Folge des genannten Ausbaus der A 73 ist es erforderlich, die bei Bau-km 163+068 unmittelbar an die A 73 angrenzende städtische Südwesttangente geringfügig um max. 0,03 m an die geänderten Höhenverhältnisse der A 73 anzugleichen. Die Angleichung der Südwesttangente erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Querschnittsbreiten von Bau-km 162+750 bis 163+068 (Baulastträger Stadt Nürnberg). Der Gesamtumfang des Vorhabens erstreckt sich damit von Bau-km 162+750 bis Bau-km 168+855 mit einer Gesamtlänge von 6,105 km. (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 3). Der 4-streifige Querschnitt der A 73 hat bereits heute mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von bis zu ca. 84.000 Fahrzeugen die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit überschritten. In den Stoßzeiten des Pendlerverkehrs kommt es regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen und Stauereignissen. Den Unterlagen zufolge ergibt sich unter Zugrundelegung der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmenge und einer 6-streifig ausgebauten A 73 die Verkehrsqualitätsstufe D und damit für die Zukunft ein ausreichender Standard zur Abwicklung der Prognoseverkehrsmengen. Die mit dem Autobahnausbau erreichbare Verstetigung des Verkehrsflusses soll gleichzeitig zu einer verbesserten Verkehrssicherheit führen (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 12 u. 13).

Im derzeit geltenden Bedarfsplan ist das Ausbauvorhaben in der höchsten Dringlichkeit, dem „vordringlichen Bedarf“, enthalten. Der südliche Teilabschnitt zwischen AS N.-Zollhaus und AK N.-Süd

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

trägt im Bedarfsplan den Titel „8-streifiger Ausbau“ und bezieht neben der Hauptfahrbahn auch die Verteilerfahrbahn und Verflechtungstreifen mit ein. Bezogen auf die durchgehenden Fahrstreifen der Hauptfahrbahn wird der Gesamtabschnitt in den zur Planfeststellung vorgelegten Unterlagen einheitlich als „6-streifiger Ausbau“ bezeichnet (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 4).

Der geplante sechsstreifige Ausbau der BAB A 73 ist aus regionalplanerischer Sicht zu unterstützen, da damit die zentrale europäische Verkehrslage der Region weiter aufgewertet (vgl. dazu auch RP 7 A I 2) und auch die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert wird (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1). Dabei soll zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen „auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden“ (vgl. RP 7 B V 1.4.2.4).

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.1 ist hierzu explizit ausgeführt:

„Wegen der erhöhten Verkehrsbelastungen, vor allem auf den Hauptverkehrsadern der Mittelbereiche Lauf a.d.Pegnitz, Hersbruck, Erlangen, Nürnberg sowie Schwabach und Roth werden Verbesserungen am bestehenden überregionalen Straßenverkehrsnetz erforderlich. Diese können erreicht werden durch:

...

- den sechs- bis achtstreifigen Ausbau der A 73 von der Anschlussstelle Hafen bis zum Autobahnkreuz Nürnberg-Süd

...

Die A 73 im Bereich Erlangen ist insbesondere in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden überlastet. Abhilfe kann durch einen sechsstreifigen Ausbau zwischen der A3 und (Forchheim, R 4) geschaffen werden.

Gleiches gilt für den Abschnitt der A 73 zwischen AK Nürnberg-Süd und AS Nürnberg-Hafen-Ost. Hier ist Abhilfe durch einen acht- bzw. sechsstreifigen Ausbau und Umbau des Autobahnkreuzes Nürnberg-Süd möglich.“

In Hinblick auf Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege gilt es darauf hinzuweisen, dass an die bestehende BAB A 73 im vorliegenden Ausbauabschnitt folgende Gebiete angrenzen:

Bannwald - Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen „erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist“ (vgl. RP 7 B IV 4.1).

Landschaftsschutzgebiet

„Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. ...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.2)

SPA-Gebiet „Nürnberg Reichswald“

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden. ...“ (vgl. RP 7 B I 1.3..3.5)

Es gilt darauf hinzuweisen, dass es sich um einen bestandsorientierten Ausbau der Bundesautobahn handelt. Insofern ist der teilweise räumliche Eingriff in die angrenzenden Gebiete bei Realisierung des Ausbaus alternativlos. Gleichwohl gilt es vor dem Hintergrund der genannten regionalplanerischen Ziele ein besonderes Augenmerk auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu legen, um die Eingriffe entsprechend an anderer Stelle zu kompensieren. Im Vorfeld wurden hierzu bereits Abstimmungen mit den zuständigen naturschutz- und forstfachlichen Stellen getroffen – das nun im Entwurf enthaltene Maßnahmenpaket gilt es von dortiger Seite hinsichtlich Qualität und Quantität der vorgesehenen Maßnahmen zu prüfen.

...

Gleiches gilt für die beigefügte Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich des SPA-Gebietes „Nürnberger Reichswald“. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen „mit dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets (SPA) 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verbunden“ (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 91). Auch diese Ergebnisse gilt es von fachlicher Seite auf Richtigkeit zu prüfen.

Die BAB A 73 verläuft im vorliegenden Ausbauabschnitt bereits heute teilweise in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsbereichen. Durch das Ausbauvorhaben rückt die erweiterte Fahrbahn zusätzlich an diese heran. Um immissionsschutzrechtliche Probleme zu mindern und auch für das Prognosejahr 2030 die Immissionsgrenzwerte einzuhalten, beinhalten die Planungen zahlreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen. Hierdurch kann den Unterlagen zufolge die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (sog. Vollschutz) gewährleistet werden. Anspruchsberechtigungen auf passive Lärmschutzeinrichtungen bzw. Entschädigungen für Außenwohnbereiche bestehen demnach nicht (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 84). Auch das Maßnahmenkonzept zum Immissionsschutz gilt es aus fachlicher Sicht zu bewerten und auf Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - unter besonderer Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.4 des Regionalplans - keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu Fragen des Lärmschutzes sind mit den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege; Immissionsschutz) abzustimmen.

i.V.
Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Brücke, km 40,910
in Artelshofen (Pegnitztal), Gemeinde Vorra;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

6

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-300 18.02.2016	24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 26.02.2016

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EU) durch Erneuerung der Brücke km 40,910 in Artelshofen (Pegnitztal), Gemeinde Vorra
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)**

Das o. a. Vorhaben umfasst den Ersatzneubau der Brücke in Artelshofen (Gemeinde Vorra, Landkreis Nürnberger Land). Die Regierung von Mittelfranken ist im Verfahren Anhörungsbehörde. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abbruch und den anschließenden Neubau der genannten Brücke an gleicher Stelle. Laut eines hierzu erstellten Gutachtens müsste bei einer Sanierung der komplette Überbau erneuert werden. Zudem weist das Bauwerk insgesamt einen baulich schlechten Gesamtzustand auf. Aufgrund der Vielzahl der vorgefundenen Schäden ist nach Auffassung des Gutachters eine Sanierung in technischer Hinsicht nicht mehr möglich. (vgl. Erläuterungsbericht, S. 6 u. 7)

Die Strecke 5903 ist im Bundesverkehrswegeplan im Teil b - neue Vorhaben - als Projekt Nr. 16 (ABS Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach/Grenze D/CZ (-Prag)) aufgeführt und soll zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines gesonderten Projektes elektrifiziert werden.

Das Vorhaben steht in Einklang mit den Zielen B V 1.3.1, B V 1.3.2 und B V 1.3.3 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7):

„Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region Erhalten und ausgebaut werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.1)

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

„Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Dazu sollen

...

- der Ausbau und die Elektrifizierung der rechten Pegnitzstrecke Nürnberg-(Marktrechwitz, R 5) zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Richtung Osten vorangetrieben werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.2)

„Auf die Erhaltung der Schieneninfrastruktur insbesondere für den Güterverkehr soll hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.3)

Es wird daher empfohlen, gegen das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

i.V.
Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 43,489 nördlich Enzendorf, Gemeinde Hartenstein;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2016 wird zugestimmt.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

7

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-300
18.02.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

26.02.2016

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke km 46,489 nördlich Enzendorf, Gemeinde Hartenstein

Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)

Das o. a. Vorhaben umfasst den Ersatzneubau der Pegnitzbrücke nördlich Enzendorf (Gemeinde Hartenstein, Landkreis Nürnberger Land). Die Regierung von Mittelfranken ist im Verfahren Anhörungsbehörde. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abbruch und den anschließenden Neubau der genannten Pegnitzbrücke an gleicher Stelle. Im Falle einer Sanierung müsste gemäß eines hierfür durchgeführten Gutachtens der komplette Überbau erneuert werden. Zudem weist das Bauwerk eine geringe Schadenstoleranz sowie einen schlechten Erhaltungszustand auf. Daher wird seitens des Gutachters die Erneuerung des Bauwerks empfohlen (vgl. Erläuterungsbericht, S. 6 u. 7)

Die Strecke 5903 ist im Bundesverkehrswegeplan im Teil b - neue Vorhaben - als Projekt Nr. 16 (ABS Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach/Grenze D/CZ (-Prag)) aufgeführt und soll zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines gesonderten Projektes elektrifiziert werden.

Das Vorhaben steht in Einklang mit den Zielen B V 1.3.1, B V 1.3.2 und B V 1.3.3 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7):

„Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region Erhalten und ausgebaut werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.1)

„Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Dazu sollen

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

...

- der Ausbau und die Elektrifizierung der rechten Pegnitzstrecke Nürnberg-(Marktredwitz, R 5) zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Richtung Osten vorangetrieben werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.2)

„Auf die Erhaltung der Schieneninfrastruktur insbesondere für den Güterverkehr soll hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.3)

Es wird daher empfohlen, gegen das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

i.V.
Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 46,665 bei Günterstal, Gemeinde Hartenstein;
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

8

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-300
18.02.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

26.02.2016

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke km 46,665 bei Günterstal, Gemeinde Hartenstein

Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)

Das o. a. Vorhaben umfasst den Ersatzneubau der Pegnitzbrücke bei Günterstal (Gemeinde Hartenstein, Landkreis Nürnberger Land). Die Regierung von Mittelfranken ist im Verfahren Anhörungsbehörde. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abbruch und den anschließenden Neubau der genannten Pegnitzbrücke an gleicher Stelle. Die Notwendigkeit hierfür ist aufgrund des insgesamt sehr schlechten baulichen Gesamtzustandes und schweren Schädigung der Überbauten der Brücke gegeben. Laut eines hierzu erstellten Gutachtens ist eine Sanierung der bestehenden Brücke in technischer Hinsicht nicht mehr möglich. Aufgrund der progressiven Verschlechterung des Zustandes ist die Erneuerung schnellstmöglich umzusetzen. (vgl. Erläuterungsbericht, S. 6 u. 7)

Die Strecke 5903 ist im Bundesverkehrswegeplan im Teil b - neue Vorhaben - als Projekt Nr. 16 (ABS Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach/Grenze D/CZ (-Prag)) aufgeführt und soll zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines gesonderten Projektes elektrifiziert werden.

Das Vorhaben steht in Einklang mit den Zielen B V 1.3.1, B V 1.3.2 und B V 1.3.3 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7):

„Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region Erhalten und ausgebaut werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.1)

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

„Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Dazu sollen

...

- der Ausbau und die Elektrifizierung der rechten Pegnitzstrecke Nürnberg-(Marktrechwitz, R 5) zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Richtung Osten vorangetrieben werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.2)

„Auf die Erhaltung der Schieneninfrastruktur insbesondere für den Güterverkehr soll hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.3.3)

Es wird daher empfohlen, gegen das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

i.V.
Müller

Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg - Marktredwitz

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. März 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss befürwortet eine den Zielen der Regionalpläne entsprechende gemeinsame Positionierung der Planungsverbände Chemnitz, Oberfranken-Ost und Nürnberg zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss befürwortet
eine den Zielen der Regionalpläne entsprechende
gemeinsame Positionierung der Planungsverbände
Chemnitz, Oberfranken-Ost und Nürnberg zum Ausbau
und zur Elektrifizierung der
Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz.